



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 5:

Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

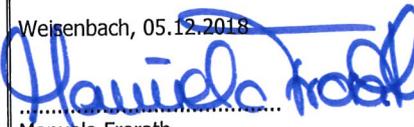
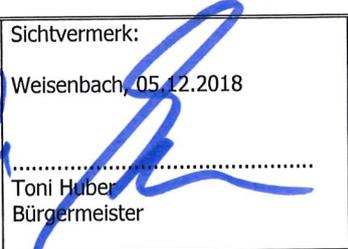
a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den neuen Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden.

Über folgende Spenden und Zuwendungen hat der Gemeinderat im Einzelfall zu entscheiden:

- ⇒ Die Katholische Kirchengemeinde Forbach-Weisenbach hat am 21.11.2018 zugunsten des Seniorennachmittags der Gemeinde am 2.12.2018 einen Betrag von 200,00 Euro gespendet.
- ⇒ Der Elternbeirat des Kindergartens Weisenbach hat im Rahmen der Katholischen Gemeindemission am 27.11.2018 den Kaffee- und Kuchenverkauf im Gemeindehaus organisiert und übernommen. Damit hat er einen Erlös von 486,25 Euro erwirtschaftet, den er gerne dem Kindergarten Weisenbach spenden würde. Der Kindergarten Weisenbach würde davon gerne einen Puppenspieler engagieren.
- ⇒ Die Volksbank Baden-Baden * Rastatt eG hat mit Datum vom 3.12.2018 einen Betrag von 100 Euro zugunsten des Seniorennachmittags der Gemeinde am 2.12.2018 gespendet.
- ⇒ Die Sparkasse Rastatt-Gernsbach hat ebenfalls mit Datum vom 3.12.2018 einen Betrag von 100 Euro zugunsten des Seniorennachmittags der Gemeinde am 2.12.2018 gespendet.

Aufgestellt : Weisenbach, 05.12.2018  Manuela Frorath Büro des Bürgermeisters / Geschäftsstelle Gemeinderat	Sichtvermerk: Weisenbach, 05.12.2018  Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
--	--	---

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der Geldspenden nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die eingegangene Geldspende anzunehmen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Spende der Katholischen Kirchengemeinde Forbach-Weisenbach vom 21.11.2018 anlässlich des Seniorennachmittags der Gemeinde am 2.12.2018 von 200,00 Euro wird angenommen.
2. Die Spende des Elternbeirats des Kindergartens aus dem Erlös des Kaffee- und Kuchenverkauf im Gemeindehaus von 486,25 Euro wird angenommen. Der Kindergarten Weisenbach wird davon einen Puppenspieler engagieren.
3. Die Spende der Volksbank Baden-Baden * Rastatt eG vom 3.12.2018 über 100 Euro zugunsten des Seniorennachmittags der Gemeinde am 2.12.2018 wird angenommen.
4. Die Spende der Sparkasse Rastatt-Gernsbach vom 3.12.2018 von 100 Euro zugunsten des Seniorennachmittags der Gemeinde am 2.12.2018 wird angenommen.